

# Rechtsinformationsdienst

der

## Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Mai 2015

### Online- und Medienrecht

#### **Ghostwriter zur Geheimhaltung verpflichtet (Fall Kohl)**

Bei einem Auftragsverhältnis zwischen dem Namensgeber einer Autobiografie und dem beauftragten Ghostwriter besteht auch ohne ausdrückliche Autorisierungsvereinbarung eine Geheimhaltungsverpflichtung des Ghostwriters hinsichtlich der ihm im Rahmen der Zusammenarbeit anvertrauten Informationen und Einschätzungen.

In dem vom Landgericht Köln entschiedenen Fall hatte Altbundeskanzler Kohl erfolgreich gegen den Ghostwriter seiner mehrbändigen Autobiografie geklagt, der Gesprächsaufzeichnungen ohne seine Einwilligung veröffentlicht bzw. weitere Veröffentlichungen angekündigt hatte.

Hinweis: Der Fall zeigt, dass ausdrückliche Vereinbarungen über die Rechte und Pflichten eines Ghostwriters hinsichtlich der ihm erteilten Informationen durchaus zweckmäßig und streitverhindernd sein können.

Urteil des LG Köln vom 13.11.2014  
14 O 315/14 - GRUR-RR 2015, 126

#### **Auch „Kleinanbieter“ müssen Impressumspflicht beachten**

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 TMG (Telemediengesetz) muss die gesetzlich vorgeschriebene Anbieterkennzeichnung (Impressum) eines gewerblichen Internetanbieters u.a. Angaben enthalten, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post. Eine strafbewehrte Abmahnung ist insoweit jedoch dann nicht veranlasst, wenn es sich um einen Bagatelverstoß im Sinne des § 3 UWG handelt.

Das Landgericht Essen stellt allerdings hohe Anforderungen an einen Bagatelverstoß. So soll auch der Be-

trieb einer veralteten, unvollständigen Internetseite, auf der nur eine einzige Ferienwohnung zur Vermietung beworben wird und die lediglich eine Kontaktaufnahmemöglichkeit, nicht aber den unmittelbaren Abschluss eines Mietvertrags ermöglicht, keinen Bagatelverstoß i.S.d. § 3 Abs. 2 UWG darstellen, da auch in diesem Fall eine spürbare Auswirkung auf den Wettbewerb vorliegt.

Hinweis: Die Entscheidung zeigt, dass auch Gewerbetreibende, die im Internet nur in geringem Umfang geschäftsmäßig Waren oder Dienste anbieten, die gesetzliche Impressumspflicht genau befolgen sollten.

Urteil des LG Essen vom 13.11.2014  
4 O 97/14  
K&R 2015, 275

#### **Kein Unterlassungsanspruch bei einmaligem Verstoß gegen Datenschutzgesetz**

Anders als bei einer wettbewerbswidrigen Weitergabe personenbezogener Daten besteht bei einem Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften aus einem einmaligen Anlass keine Wiederholungsgefahr. Derjenigen Person, die eine einmalige unzulässige Datenweitergabe beanstandet, steht demzufolge kein Unterlassungsanspruch zu.

In dem konkreten Fall ging es um die Weitergabe personenbezogener Daten eines Unfallgeschädigten durch die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers im Rahmen der Abwicklung eines Verkehrsunfalls zur Prüfung eines eingereichten Schadensgutachtens durch einen anderen Sachverständigen.

Urteil des OLG Oldenburg vom 23.12.2014  
13 U 66/14 - ZD 2015, 130

### Ausstrahlung eines Werbefilms nach Ausscheiden eines mitwirkenden Arbeitnehmers

Hat ein Arbeitnehmer seine Einwilligung dazu erteilt, dass der Arbeitgeber von ihm als Teil der Belegschaft Filmaufnahmen macht und diese für Marketingmaßnahmen verwendet und ausstrahlt, erlischt die ohne Einschränkung erteilte Einwilligung des Arbeitnehmers nicht automatisch mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Er kann daher eine weitere Veröffentlichung des Werbefilms nicht gerichtlich untersagen lassen.

Urteil des BAG vom 19.02.2015  
8 AZR 1011/13 - BAG online

### Unzulässige Umgehung des Mindestlohngesetzes

Nach Einführung des Mindestlohngesetzes zum 1. Januar 2015 versuchen Unternehmen bisweilen, die Zahlung der Mindeststundenvergütung von 8,50 Euro zu umgehen. Dass dies rechtlich nicht so einfach ist, zeigt ein aktuelles Urteil des Arbeitsgerichts Berlin.

Es erklärte eine Änderungskündigung eines Arbeitgebers, mit der ein vertraglich zugesichertes zusätzliches Urlaubsgeld und eine jährliche Sonderzahlung auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet werden sollten, für unwirksam. Auf das zugleich mit der Änderungskündigung unterbreitete Angebot, das Arbeitsverhältnis mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro bei gleichzeitigem Wegfall der Leistungszulage, des zusätzlichen Urlaubsgeldes und der Jahressonderzahlung fortzusetzen, musste sich der betroffene Arbeitnehmer, der bislang einen Stundenlohn von 6,44 Euro bekam, nicht einlassen.

Urteil des ArbG Berlin vom 04.03.2015  
54 Ca 14420/14 - Pressemitteilung des ArbG Berlin

### Wirksame Vertragsstrafenabrede in Formulararbeitsvertrag

Eine Vereinbarung in einem formularmäßigen Arbeitsvertrag, wonach vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses die ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, eine Probezeit von sechs Monaten gilt und im Falle der schuldhaften Nichtaufnahme oder vertragswidrigen Beendigung der Tätigkeit der Arbeitnehmer verpflichtet ist, dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe eines hälftigen Bruttomonatsgehalts zu zahlen, ist nach Auffassung des Landesarbeitsgerichts Mainz rechtlich nicht zu beanstanden.

Der Arbeitnehmer kann das Nichtantreten der Arbeitsstelle auch nicht damit begründen, die Arbeitsaufnahme sei ihm unzumutbar gewesen, weil verschiedene Klauseln des Arbeitsvertrags seiner Auffassung nach unwirksam seien. Selbst wenn einzelne Vertragsklauseln belastende Regelungen für ihn enthalten hätten und somit unwirksam wären, fehlte es - so das Gericht - an einem wichtigen Grund für die fristlose Kündigung.

Urteil des LAG Mainz vom 15.01.2015  
5 Sa 531/14 - jurisPR-ArbR 13/2015 Anm. 1

### Kein besonderer Kündigungsschutz für Wahlvorstandskandidaten

Mitgliedern eines Wahlvorstands zu einer Betriebsratswahl steht vom Zeitpunkt ihrer Bestellung besonderer Kündigungsschutz nach § 15 Abs. 3 KSchG, § 103 BetrVG zu. Dies gilt jedoch nicht bereits für Bewerber für das Amt des Wahlvorstands.

Urteil des BAG vom 31.07.2014  
2 AZR 505/13  
NZA 2015, 245

---

## Bank- und Insolvenzrecht

### Rückforderung einer versehentlichen Überweisung

Landet eine Überweisung durch eine Verwechslung ähnlicher Firmennamen durch den Überweisenden auf einem Geschäftskonto eines Unternehmens, über dessen Vermögen bereits ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, steht dem Überweisenden ein Rückzahlungsanspruch gegenüber der Insolvenzmasse zu. Der Insolvenzverwalter kann jedoch den Betrag von dem Rückzahlungsanspruch in Abzug bringen, um den sich durch die rechtsgrundlose Leistung an die Insolvenzmasse die Kosten des Insolvenzverfahrens erhöht haben. Diese beliefen sich bei einer fehlgeleiteten Überweisung von 2.975.000 Euro allerdings lediglich auf 350 Euro.

Urteil des BGH vom 05.03.2015  
IX ZR 164/14 - BGH online

### Insolvenzverwalter kassiert Unfallversicherung

Eine Holzmanufaktur GmbH hatte für ihren Geschäftsführer eine Unfallversicherung abgeschlossen. Nachdem er einen Arbeitsunfall erlitten hatte, wurde die Ver-

sicherungssumme von 12.500 Euro an ihn ausbezahlt. Als die GmbH ein Jahr später Insolvenz anmelden musste, erklärte der Insolvenzverwalter die Anfechtung der Auszahlung gemäß § 134 InsO (unentgeltliche Leistung binnen vier Jahren vor Insolvenzeröffnung). Die Versicherung meinte demgegenüber, ihre Leistungspflicht sei mit der Auszahlung der Versicherungssumme erloschen.

Dem folgte das Oberlandesgericht Köln nicht und verurteilte den Versicherer zur erneuten Zahlung - diesmal an den Insolvenzverwalter. Bei einer hier vorliegenden Versicherung für fremde Rechnung ist zwar der Versicherte (hier der Geschäftsführer) Inhaber der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag, der Versicherungsnehmer (hier die GmbH) bleibt aber Verfügungsbefugter über die Forderung. Im Falle seiner Insolvenz steht deshalb das Einzugsrecht der Versicherungsleistung dem Insolvenzverwalter zu.

Urteil des OLG Köln vom 05.12.2014  
20 U 100/14 - ZInsO 2015, 712

### Verschärfte Produkthaftung für Hochrisikoprodukte

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Haftungsrisiken für Hersteller von sogenannten Hochrisikoprodukten verschärft. Danach soll es genügen, wenn ein potenzieller Fehler bei anderen Produkten derselben Produktgruppe oder Produktionsserie festgestellt wurde. Ein konkreter Fehler an einem einzelnen Gerät muss dann nicht nachgewiesen werden.

Die Entscheidung betraf die von einem amerikanischen Hersteller produzierten Herzschrittmacher, die wegen Problemen bei einzelnen Geräten ausgetauscht werden mussten. Eine Krankenkasse klagte erfolgreich auf Übernahme der Behandlungskosten für den Austausch der Geräte. Welche anderen Produkte außer medizinischen Geräten noch unter den Begriff der Hochrisikoprodukte fallen, ließen die Europarichter offen.

Urteil des EuGH vom 05.03.2015  
C-503/13 - BB 2015, 661

### Überprüfung einer unternehmerischen Entscheidung

Eine GmbH geriet in die Insolvenz, weil ihr Geschäftsführer eine Vereinbarung über Anzahlungen für Warenlieferungen abgeschlossen hatte, ohne diese abzusichern. Nachdem Anzahlungen in erheblicher Höhe geleistet waren, wurde der Lieferant zahlungsunfähig. Die Anzahlungen waren dadurch weitestgehend verloren, was das Unternehmen finanziell nicht verkraften konnte.

Der Insolvenzverwalter nahm den Geschäftsführer wegen des riskanten Geschäfts persönlich auf Schadensersatz in Anspruch. Das Oberlandesgericht Koblenz gab

jedoch dem verklagten Geschäftsführer mit der Begründung Recht, bei unternehmerischen Entscheidungen stehe einem Geschäftsführer grundsätzlich ein haftungsfreier Ermessensspielraum zu, der nur eingeschränkt gerichtlich überprüfbar ist. Das bewusste Eingehen geschäftlicher Risiken, das eine unternehmerische Tätigkeit wesentlich prägt, umfasst grundsätzlich auch Fehleinschätzungen. Die Grenze zogen die Richter dort, wo das Handeln des Geschäftsführers hinsichtlich der von ihm eingeholten Informationen als Entscheidungsgrundlage für nicht mehr vertretbar erscheint. Dies war hier nicht feststellbar.

Urteil des OLG Koblenz vom 23.12.2014  
3 U 1544/13 - ZInsO 2015, 262

### Rechtsmissbräuchliche Amtsniederlegung des alleinigen Geschäftsführers

Das Registergericht kann die Eintragung der Amtsniederlegung des alleinigen Geschäftsführers und Gesellschafters einer GmbH wegen Rechtsmissbräuchlichkeit ablehnen, wenn das Unternehmen ansonsten in einer wirtschaftlichen Krise führungslos werden würde. Dies gilt auch bei einer Amtsniederlegung nach Insolvenzeröffnung über das Vermögen der Gesellschaft.

Hinweis: Mit einem derartigen Verhalten kann sich der Geschäftsführer auch persönlich Schadensersatzansprüchen der GmbH aussetzen, die vom Insolvenzverwalter geltend gemacht werden können.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 11.11.2014  
20 W 317/11 - ZIP 2015, 478

---

## Miet- und Immobilienrecht

### Zulässigkeit der Videoüberwachung in privatem Bürogebäude

Die Videoüberwachung des Eingangsbereichs und der Treppenaufgänge eines Bürogebäudes durch festinstallierte Mini-Dome-Kameras ohne Zoom-Funktion und die kurzfristige Speicherung der Aufnahmen im sogenannten Black-Box-Verfahren kann zur Wahrnehmung berechtigter Interessen zulässig sein. Erforderlich ist eine derartige Maßnahme unzweifelhaft, wenn sie zur Aufklärung konkret drohender Straftaten (z.B. Graffiti-schmierereien) dient.

Befinden sich in den an diverse Kanzleien, Steuerberatungsbüros und IT-Unternehmen vermieteten Räumen des Bürogebäudes sensible schützenswerte Daten der Kunden dieser Unternehmen, kann bereits die aufgrund der Abschreckungswirkung mögliche Verhinderung von Straftaten und die Sicherung von Beweismaterial zur Aufklärung von begangenen Straftaten ein berechtigtes Interesse an der permanenten Videoüberwachung darstellen und datenschutzrechtlich zulässig sein.

Urteil des OVG Lüneburg vom 29.09.2014  
11 LC 114/13  
CR 2015, 39

### Berücksichtigung einer Flächenabweichung bei „echter Quadratmetermiete“

Weist ein Mietobjekt entgegen den Angaben im Mietvertrag eine wesentlich kleinere Fläche auf, kann der Mieter die Miete entsprechend mindern. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt nach ständiger Rechtsprechung bei einer Flächenabweichung von 10 Prozent und mehr. Ist die Abweichung geringer, liegt ein Mangel nur dann vor, wenn der Mieter konkret nachweist, inwieweit er das Mietobjekt aufgrund der Flächendifferenz nicht nutzen kann.

Von diesen Grundsätzen ist jedoch dann abzuweichen, wenn in einem Mietvertrag (hier über ein Gebäude zum Betrieb eines Altenwohnheims) ausdrücklich eine sogenannte echte Quadratmetermiete vereinbart wurde. Eine solche liegt vor, wenn im Mietvertrag der Mietzins mit der Formel „Nutzfläche mal Quadratmeterpreis“ errechnet wurde. Dann kann der Mieter bei nachträglicher Feststellung einer geringeren Nutzfläche auch unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze die Miete reduzieren und die bisherigen Überzahlungen zurückfordern.

Beschluss des OLG Dresden vom 01.07.2014  
5 U 1890/13 - NJW-RR 2015, 141

### **Kostenloser Patientenfahrtdienst kann Unzulässig sein**

Im Rahmen einer Heilmittelwerbung gemäß § 7 Heilmittelwerbegesetz (HWG) ist es unzulässig, Zuwendungen und sonstige Werbegaben (Waren oder Dienstleistungen) anzubieten, anzukündigen bzw. zu gewähren oder als Branchenangehöriger anzunehmen. Ausnahmen von diesem Verbot sieht das Gesetz unter anderem dann vor, wenn die Zuwendung lediglich in der Erteilung von Auskünften oder Ratschlägen besteht oder es sich bei den Zuwendungen bzw. Werbegaben um geringwertige Kleinigkeiten oder eine zulässige handelsübliche Nebenleistung handelt.

Für den Bundesgerichtshof stellt ein kostenloser Fahrdienst einer Augenklinik für Patienten keine zulässige geringwertige Kleinigkeit dar, weil die Abholung und der Rücktransport des Patienten über eine längere Wegstrecke für diesen eine nicht unerhebliche vermögenswerte Leistung darstellen. Demnach kann ein solcher Patientenservice gegen das heilmittelrechtliche Verbot von Werbegaben verstoßen. Die Vorinstanz, an die der Rechtsstreit zurückverwiesen wurde, hat nun noch zu prüfen, ob der beanstandete Fahrdienst eine zulässige handelsübliche Nebenleistung darstellt.

Urteil des BGH vom 12.02.2015  
I ZR 213/13  
Pressemitteilung des BGH

### **Ernst August Prinz von Hannover und Dieter Bohlen unterliegen vor EGMR**

Die Prominenten Ernst August Prinz von Hannover und der Musikproduzent Dieter Bohlen sahen in einer von einem amerikanischen Zigarettenhersteller durchgeführten Werbekampagne mit ihrer Abbildung in Verbindung mit satirischen Texten eine von ihnen nicht gewollte Kommerzialisierung ihrer Person zu Werbezwecken. Der Bundesgerichtshof (BGH) sah in beiden Fällen die Werbekampagnen noch vom Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt, das auch im Bereich der Wirtschaftswerbung besteht. Die Bezugnahme auf Ereignis

se von historisch-politischer Bedeutung sind daher so lange erlaubt, soweit die Verwendung der Namen nicht den Eindruck erweckt, die Genannten würden die beworbene Zigarettenmarke empfehlen (Urteile des BGH vom 05.06.2008, I ZR 223/05 und I ZR 96/07).

Die betroffenen Promis wollten diese Entscheidungen nicht hinnehmen und riefen schließlich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) an. Ohne Erfolg: Die Europarichter befanden, der BGH habe mit großer Sorgfalt ein „verbindliches Gleichgewicht zwischen Meinungsfreiheit und der Achtung des Privatlebens“ gefunden. Sie lobten die Entscheidungen hinsichtlich der Abwägungskriterien als geradezu vorbildlich. Prominente könnten in Zukunft schlechtere Karten haben, wenn ihre Namen oder Bilder ungefragt zu Werbezwecken genutzt werden.

Urteile des EGMR vom 19.02.2015  
53495/09 u. 53649/09 - NLMR 2015, 53

### **Unzureichender „Sternchenhinweis“**

Eine sogenannte Blickfangwerbung, die meist durch Herausstellung eines vermeintlich besonders günstigen Preises erfolgt, ist wettbewerbsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn der Blickfang für sich genommen zwar eine Fehlvorstellung auslöst, jedoch mit einem sogenannten Sternchenhinweis über die besondere Bedingung für die Gewährung des Preises hingewiesen wird.

Zur Erläuterung dieser Angaben ist jedoch die bloße Verweisung auf eine Internetseite („Nähere Bedingungen und ausgewählte Lieferanten finden Sie im Internet unter [www...de](#)“) nicht ausreichend. Eine derartige Werbung ist daher wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot wettbewerbswidrig.

Urteil des OLG Bamberg vom 18.02.2015  
3 U 210/14  
WRP 2015, 459

### **Umsatzsteuerfreiheit von Raucherentwöhnungsseminaren**

Die Durchführung von Raucherentwöhnungsseminaren durch ein Unternehmen kann als vorbeugende Maßnahme des Gesundheitsschutzes bei Vorliegen einer medizinischen Indikation eine umsatzsteuerfreie Heilbehandlung darstellen. Für eine medizinische Indikation kann dabei sprechen, wenn eine erhebliche Anzahl der Seminarteilnehmer auf von Betriebsärzten vorgenommene Überweisungen zurückzuführen ist.

Urteil des BFH vom 26.08.2014  
XI R 19/12  
DStRE 2015, 121

### **Doppelte Haushaltsführung: Eine Stunde Fahrzeit in Ballungszentren zumutbar**

Das Finanzgericht Hamburg hat entschieden, dass in Ballungszentren Fahrtzeiten von etwa einer Stunde noch in dem zeitlichen Rahmen liegen, in dem es einem steuerpflichtigen Berufstätigen zugemutet werden kann, vom eigenen Hausstand aus zu seinem Beschäftigungsort zu fahren. Kosten für eine doppelte Haushaltsführung können in diesem Fall daher nicht steuermindernd geltend gemacht werden.

Urteil des FG Hamburg vom 17.12.2014  
2 K 113/14  
JURIS online